



(19)

Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 0 877 128 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
11.11.1998 Patentblatt 1998/46

(51) Int. Cl.⁶: E04F 10/06

(21) Anmeldenummer: 97114029.8

(22) Anmeldetag: 14.08.1997

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU MC
NL PT SE
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV RO SI

(30) Priorität: 09.05.1997 DE 19719583

(71) Anmelder:
Schmitz-Werke GmbH + Co.
D-48282 Emsdetten (DE)

(72) Erfinder: Wessels, Bernhard
48432 Rheine (DE)

(74) Vertreter:
Schneck, Herbert, Dipl.-Phys., Dr. et al
Rau, Schneck & Hübner
Patentanwälte
Königstrasse 2
90402 Nürnberg (DE)

(54) Markise mit einer Markisenkassette

(57) Bei einer Markise mit einer Markisenkassette, in welcher das Markisentuch auf eine Tuchwelle aufwickelbar ist, ist zur Erzielung einer ästhetisch ansprechenden und einfach handhabbaren Ausgestaltung vorgesehen, daß die Kassette (1) über ein Schwenkklager (2) mit einem Befestigungsteil (3) zur Anbringung an einer vertikalen Wand derart verbunden ist, daß die Kassette (1) bei Nichtbenutzung der Markise in eine Position parallel zur Wand einschwenkbar und bei Benutzung der Markise in eine Position senkrecht zur Wand ausschwenkbar ist.

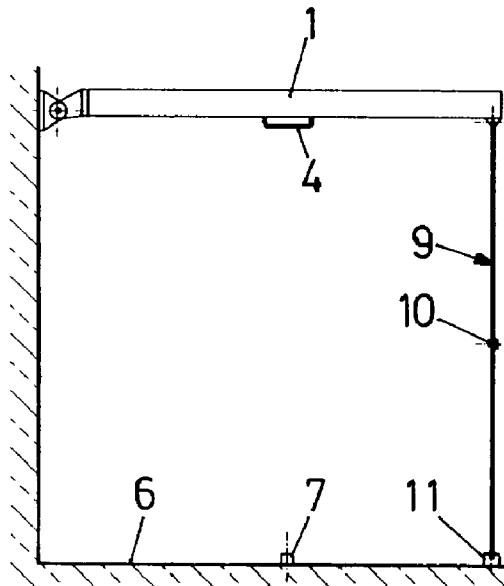


FIG. 2

Beschreibung

Die Erfindung richtet sich auf eine Markise mit einer Markisenkassette, in welcher das Markisentuch auf eine Tuchwelle aufwickelbar ist, insbesondere als seitlicher Sichtschutz.

Die bekannten Möglichkeiten zur Realisierung eines seitlichen Sichtschutzes sind nicht befriedigend. So ist es beispielsweise bekannt, einen Sichtschutz fächerförmig von der Wand nach unten zu klappen, wobei im eingeklappten, nicht benutzten Zustand ein Textilpaket entsteht, welches wenig ansehnlich ist.

Eine andere praktizierte Möglichkeit besteht darin, seitlich an vertikalen Markisen Tücher einzuklemmen, was in der Regel einen erheblichen Kraftaufwand mit sich bringt.

Es sind auch Seitenmarkisen bekannt, die von der Wand als Stoffschild nach vom gezogen werden.

Hier von ausgehend liegt der Erfindung die Aufgabe zugrunde, eine Markise der eingangs genannten Art so auszustalten, daß sie im nichtbenutzten Zustand geschützt und ästhetisch ansprechend untergebracht ist und zur Benutzung bequem und einfach ausgefahren und fixiert werden kann.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß die Kassette über ein Schwenklager mit einem Befestigungsteil zur Anbringung an einer vertikalen Wand derart verbunden ist, daß die Markisenkassette bei Nichtbenutzung der Markise in eine Position parallel zur Wand einschwenkbar und bei Benutzung der Markise in eine Position senkrecht zur Wand ausschwenkbar ist.

Durch diese Ausgestaltung wird erreicht, daß die Markise sehr leicht handhabbar ist. Wird sie nicht benutzt, ist sie feuchtigkeits- und staubgesichert und vergleichsweise unauffällig an der Wand anliegend untergebracht. Zur Benutzung läßt sie sich leicht ausklappen und teilweise oder vollständig ausziehen.

Vorteilhafterweise ist vorgesehen, daß das Markisentuch in Aufrollrichtung rolloartig federbeaufschlagt ist, d.h. das Markisentuch wird automatisch wieder eingezogen. Natürlich muß das ausfahrsseitige Ende des Markisentuchs dann in der jeweiligen Ausfahrposition festgelegt oder die Wickelwelle blockiert werden.

Das Schwenklager kann eine horizontale und/oder vertikale Schwenkachse aufweisen, so daß es möglich ist, die Markise sowohl als seitlichen Sichtschutz aber auch als horizontale Abschattung zu verwenden.

Günstigerweise ist die Markisenkassette im ausgeschwenkten Zustand einrastbar, wobei die Verrastung lösbar sein kann, indem die Markisenkassette in Ausschwenkrichtung über die Einrastposition hinaus kraftbeaufschlagt wird.

Am freien äußeren Ende der Markisenkassette kann eine Abstützeinrichtung angeordnet sein, welche beispielsweise durch eine zum Boden hin verlaufende, insbesondere zusammenklappbare Strebe gebildet sein kann.

Alternativ kann die Abstützeinrichtung auch ein Verbindungsmitte zu einer Wandbefestigung aufweisen, also z.B. eine Art Karabinerhaken o. dgl.

An der in Ausziehrichtung gesehenen freien Vorderkante des Markisentuchs kann eine Griff- und/oder Befestigungsöse angeordnet sein, so daß das Markisentuch leicht ausgezogen werden kann. Die Öse kann auch in einen randseitigen Haken zur Arretierung des Tuches eingehängt werden.

Mit Vorteil kann auch vorgesehen sein, daß die Markisenkassette relativ zu dem Befestigungsteil um ihre Längsachse um 90° schwenkbar ausgebildet ist.

Aufgrund dieser Schwenkbarkeit ist es möglich, die Markise wahlweise für eine horizontale oder vertikale Beschattung einzusetzen.

Alternativ zu dieser schwenkbaren Ausgestaltung kann auch vorgesehen sein, daß die Markise eine Befestigungsplatte als Verbindung zum Befestigungsteil aufweist, die mit Bohrungen derart versehen ist, daß die Kassette in zwei 90° zueinanderliegenden Positionen befestigbar ist.

Nachfolgend wird die Erfindung anhand einer bevorzugten Ausführungsform in Verbindung mit der Zeichnung näher erläutert. Dabei zeigen:

Fig. 1 eine Ansicht einer erfindungsgemäßen Markise mit zur Wand hin eingeschwenkter Kassette,

Fig. 2 eine Fig. 1 entsprechende Darstellung mit horizontal hochgeklappter Kassette,

Fig. 3 eine Fig. 2 entsprechende Darstellung bei ausgezogener Markise,

Fig. 4 eine Ansicht bei ausgefahrener Kassette von oben,

Fig. 5 eine Ausführungsform einer Markise, welche eine horizontale Beschattung gestattet, im eingeklappten Zustand an der Wand,

Fig. 6 die Markise bei ausgestellter Kassette,

Fig. 7 eine gegenüber Fig. 6 um 90° versetzte Ansicht bei ausgefahrenem Markisentuch und

Fig. 8 eine Ansicht von oben.

Eine in Fig. 1 bis 4 dargestellte Markise umfaßt eine Kassette 1, welche über ein Schwenklager 2 mit einem an der Wand angebrachten Befestigungsteil 3 verbunden ist.

In Fig. 2 ist erkennbar, daß sich an der Unterseite der Kassette 1 eine Grifföse 4 befindet, welche zum Herunterziehen des Markisentuchs 5 und zum Einhaken in einer am Boden 6 angebrachten Befestigungs-

einrichtung 7 dient, wie dies in Fig. 3 dargestellt ist.

Am freien äußeren Ende 8 der Kassette 1 ist eine Stütze 9 angeordnet, welche, wie in Fig. 1 dargestellt, um ein Gelenk 10 einklappbar ist und in dem in Fig. 3 dargestellten ausgeklappten Zustand mit einer bodenseitigen Halteeinrichtung verbindbar ist.

Bei den in den Figuren 5 bis 8 dargestellten Ausführungsformen ist die Kassette 1 relativ zu dem Befestigungsteil 3 so angeordnet, daß das Markisentuch, wie insbesondere in Fig. 7 und 8 erkennbar, horizontal ausgefahren werden kann. Am freien äußeren Ende des Markisentuches ist eine Befestigungseinrichtung 12, z.B. in Form eines Hakens, vorgesehen, welche in eine wandseitige Halteeinrichtung 13 eingehängt werden kann.

Auch bei diesem Ausführungsbeispiel kann, wie in Fig. 6 und 7 erkennbar, eine zusammenklappbare Stütze 9 vorgesehen sein.

Patentansprüche

1. Markise umfassend eine Markisenkassette, in welcher das Markisentuch auf eine Tuchwelle aufgewickelt lagerbar ist, dadurch gekennzeichnet, daß die Kassette (1) über ein Schwenklager (2) mit einem Befestigungsteil (3) zur Anbringung an einer vertikalen Wand derart verbunden ist, daß die Markisenkassette (1) bei Nichtbenutzung der Markise in eine Position parallel zur Wand einschwenkbar und bei Benutzung der Markise in eine Position senkrecht zur Wand ausschwenkbar ist.
2. Markise nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Markisentuch in Aufrollrichtung rolloartig federbeaufschlagt ist.
3. Markise nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Schwenklager (2) eine horizontale und/oder vertikale Schwenkachse aufweist.
4. Markise nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Markisenkassette (1) im ausgeschwenkten Zustand einrastbar ist.
5. Markise nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Verrastung lösbar ist, indem die Markisenkassette (1) in Ausschwenkrichtung über die Einrastposition hinaus kraftbeaufschlagt wird.
6. Markise nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß am freien äußeren Ende (8) der Markisenkassette (1) eine Abstützeinrichtung angeordnet ist.
7. Markise nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Abstützeinrichtung wenigstens eine zum Boden (6) hin verlaufende, insbesondere zusammenklappbare Strebe (9) umfaßt.

8. Markise nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, daß die Abstützeinrichtung Verbindungsmitte (12) zu einer Wandbefestigung (13) aufweist.

5 9. Markise nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß an der in Ausziehrichtung gesehenen freien Vorderkante des Markisentuchs eine Griff- und/oder Befestigungssöse (7) angeordnet ist.

10 10. Markise nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Kassette (1) relativ zu dem Befestigungsteil um ihre Längsachse um 90° schwenkbar ausgebildet ist.

15 11. Markise nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Markise eine Befestigungsplatte zur Verbindung mit dem Befestigungsteil mit Befestigungsbohrungen derart aufweist, daß die Kassette (1) in zwei um 90° unterschiedlichen Winkelpositionen mit der Befestigungsplatte (3) verbindbar ist.

20

25

30

35

40

45

50

55

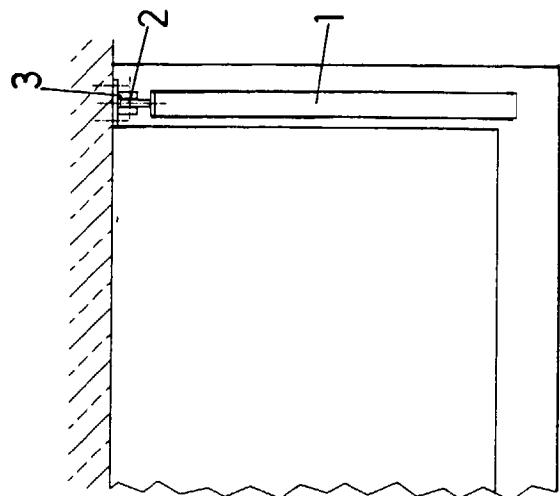


FIG. 4

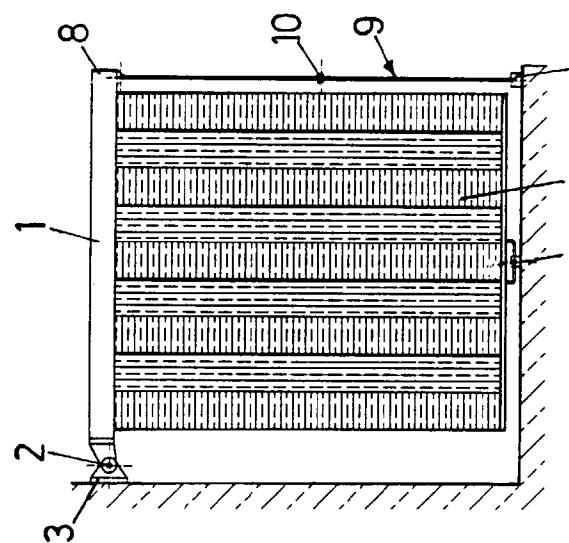


FIG. 3

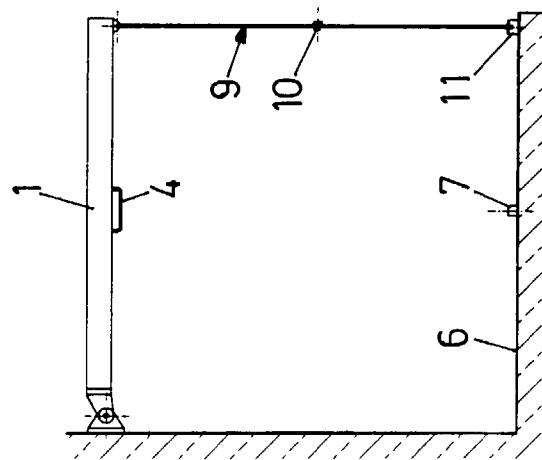


FIG. 2

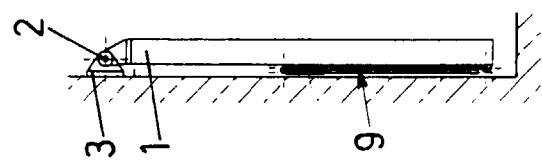
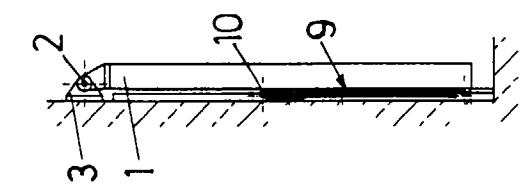
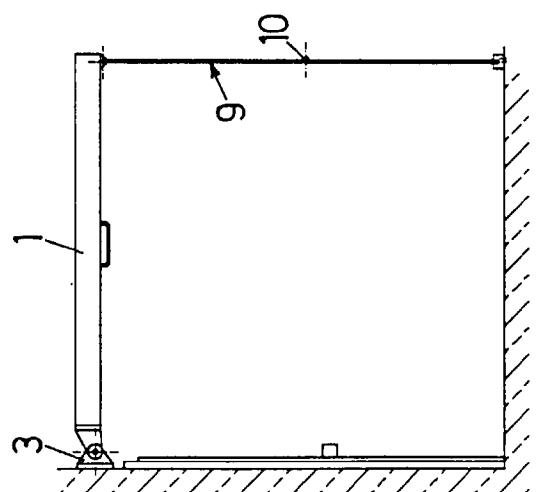
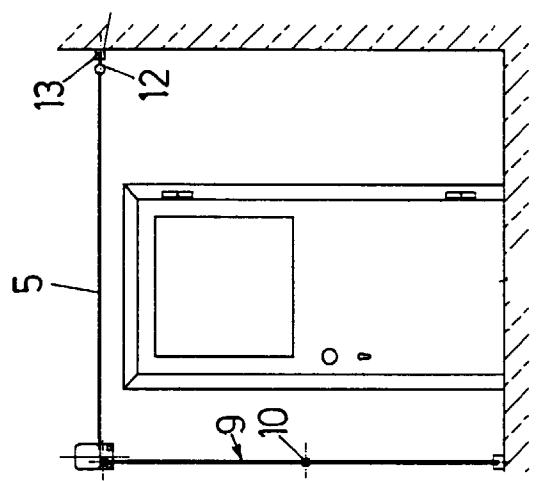
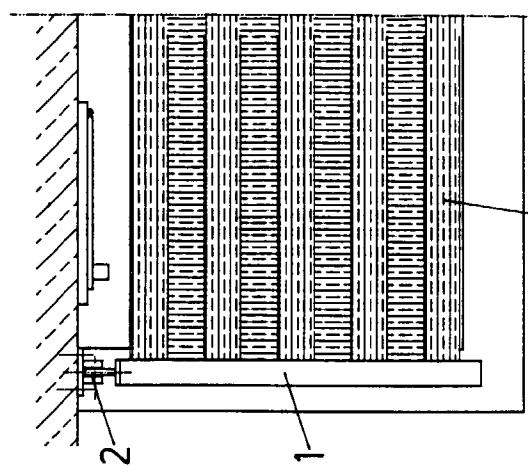


FIG. 1





Europäisches Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
A	GB K22933 A (SMITH) 9. Februar 1911 & GB-A-22933 A.D. 1910 * das ganze Dokument *	1,3	E04F10/06
A	US 2 215 179 A (HYLAND) 17. September 1940 * Seite 1, Spalte 2, Zeile 59 – Seite 2, Spalte 1, Zeile 13; Abbildung 3 *	1,2	
A	US 4 640 332 A (TURNER JOE D) 3. Februar 1987 * Spalte 4, Zeile 16 – Zeile 28; Abbildung 1 *	7,8	
A	DE 31 17 988 A (STEINMUELLER GMBH L & C) 25. November 1982	-----	
			RECHERCHIERTE SACHGEBiete (Int.Cl.6)
			E04F B60P
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
DEN HAAG		10. August 1998	Fordham, A
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze	
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie		E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist	
A : technologischer Hintergrund		D : in der Anmeldung angeführtes Dokument	
O : nichtschriftliche Offenbarung		L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument	
P : Zwischenliteratur		& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	